Stadt Luckenwalde
Die Bürgermeisterin

öffentlich

Ordnungs- und Rechtsamt

Datum: 2016-08-25

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-6224/2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung Stadtverordnetenversammlung	05.09.2016 27.09.2016

Titel:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gegenseitige überörtliche Hilfe bei Brandeinsätzen, Hilfeleistungen und Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Nuthe-Urstromtal und der Stadt Luckenwalde

Beschluss:

Die Bürgermeisterin wird zum Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die gegenseitige überörtliche Hilfe bei Brandeinsätzen, Hilfeleistungen und Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Nuthe-Urstromtal und der Stadt Luckenwalde ermächtigt.

Finanzielle Auswirkungen: [nein]

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Anzeigepflichtig

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Amtsleiterin

Abteilungsleiter

Erläuterung/Begründung:

Die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Nuthe-Urstromtal und der Stadt Luckenwalde haben bereits im Jahr 2002 die ersten Schritte zur Zusammenarbeit unternommen. Schwindende Mitgliederzahlen, externe Arbeitsorte und Schichtarbeitsplätze führten und führen zu einer Entwicklung, die die Alarmbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren in beiden Kommunen reduziert. Aus diesem Grund werden bereits spezielle Einsätze zusammen abgearbeitet.

Des Weiteren erfolgte mit der Bildung der Stützpunktfeuerwehren im Jahr 2007 eine Neuordnung der Aufgaben bei der Stadt und der Gemeinde. So wurde Luckenwalde Stützpunktfeuerwehr und die Löschgruppen aus den Ortsteilen Woltersdorf, Hennickendorf und Dobbrikow wurden zu Unterstützpunktfeuerwehren.

Im Gefahrgutbereich arbeiten die Löschgruppen aus Woltersdorf, Stülpe, Holbeck, Ruhlsdorf und Liebätz mit der Luckenwalder Wehr zusammen. In diesem Bereich wird durch Luckenwalde die fachliche Ausbildung und Aufsicht sichergestellt.

Durch die Freiwillige Feuerwehr Nuthe-Urstromtal wird die Grund- und Funkausbildung der Kameraden gewährleistet.

Mit dem Abschluss dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, können anstehende Aufgaben noch effektiver und effizienter erledigt werden. Das Leistungsspektrum der beiden Feuerwehren wird weiter verbessert. Durch die kommunale Zusammenarbeit der Wehren wird auch der Sachverstand für die Aufgabenerledigung weiter ausgebaut. Des Weiteren kommt es zu einem verstärkten Austausch von „Know-how“ und bestimmte Spezialisierungen der einzelnen Wehren können besser koordiniert und genutzt werden.

Weiterhin kann die Alarm- und Ausrückeordnung der beiden Wehren besser aufeinander abgestimmt werden, was zu einer Erhöhung der Sicherheit führt. Bei der Erstellung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes der beiden Kommunen kann dieser besser koordiniert werden.

Anlage:
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gegenseitige überörtliche Hilfe bei Brandeinsätzen, Hilfeleistungen und Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Nuthe-Urstromtal und der Stadt Luckenwalde